ePublikation
für Gemeinden und Städte

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABDA 26.11.2026, **Mehrfache Veröffentlichung:** 03.12.2026
Öffentlich einsehbar bis: 26.11.2027
Meldungsnummer: AM-DA50-0000007343

Publizierende Stelle
Kanton Bern, Kreditoren 4540 - Freiburgstrasse 453, 3018 Bern

Baugesuch – Abbruch und Wiederaufbau Wohnhaus mit Studiowohnung. Abbruch Gartenhäuschen., Heimiswil

1. Veröffentlichung

Projektbeschreibung
Abbruch und Wiederaufbau Wohnhaus mit Studiowohnung. Abbruch Gartenhäuschen.

Bauherrschaft
Jan Lüdi
Wohnsitz:
Rumistal 301
3412 Heimiswil

Projektverfasser
Beat Aebi
Wohnsitz:
Dorf 14
3474 Rüedisbach

Adresse des Bauprojekts (Standort)
Rumistal 302
3412 Heimiswil

Parzelle
397

Koordinaten
2’617’142 / 1’213’525

Zone
Landwirtschaftszone

Gewässerschutzbereich

Gewässerschutzbereich üB

Ausnahme(n)

- Bauen ausserhalb der Bauzone (Art. 24 ff. RPG)

- Bauen in Waldnähe (Art. 25, 26 und 27 KWaG)

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Auflagestelle: Gemeinde Heimiswil, Oberdorf 1, 3412 Heimiswil

Elektronische Auflage: Die elektronischen Baugesuchsakten können im eBau-Portal des Kantons Bern eingesehen werden (www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances). Gemäss Art. 28 Abs. 3 BewD sind die physischen Unterlagen rechtlich massgebend.

Es wird auf die Gesuchsakten sowie auf die Profile im Gelände verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Amthaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i.E. einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Kontaktstelle

Regierungsstatthalteramt Emmental, Amtshaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i. E.

Frist
Ablauf der Frist: 28.12.2026